

Die Deutsche Demokratische Republik in den Vereinten Nationen 1973–1990

Ulrich Eisele*



Ulrich Eisele,

geb. 1980, promoviert bei Professor Hermann Wentker am Institut für Zeitgeschichte (München/Berlin) zum Thema »Die DDR in den Vereinten Nationen 1973–1990«. Seine Dissertation wird von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert.

Mit der Aufnahme in die Vereinten Nationen vor 40 Jahren betrat die DDR die Weltbühne. Dieser Schritt bedeutete für Ost-Berlin einen lang ersehnten außenpolitischen Erfolg. Als nun weltweit anerkannter Staat und neben der Bundesrepublik gleichberechtigtes UN-Mitglied war ihr internationaler Handlungsspielraum deutlich gewachsen. Dennoch erwiesen sich die UN für die DDR aufgrund von deren engen ideologischen, politischen und ökonomischen Korsetts als kein leichtes Terrain.

Als am 18. September 1973 in New York der Hammer des Präsidenten der 28. UN-Generalversammlung fiel, hatte die DDR die letzte Hürde genommen. Soeben waren sie und die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam durch Resolution 3050(XXVIII) als Mitgliedstaaten in die Vereinten Nationen aufgenommen worden. Für die DDR endete damit eine Wartezeit von mehr als 20 Jahren, in der ihr der Zutritt zum UN-System verwehrt geblieben war.

Seit den frühen fünfziger Jahren hatte die DDR zahlreiche Versuche unternommen, in das UN-System aufgenommen zu werden.¹ Dennoch scheiterten alle Initiativen stets am Bonner Alleinvertretungsanspruch, der seit Mitte der fünfziger Jahre in der »Hallstein-Doktrin« niedergelegt war. Während die Bundesrepublik somit die Aufnahme Ost-Berlins erfolgreich blockieren konnte, wurde sie ihrerseits bis Mitte der fünfziger Jahre Mitglied sämtlicher Sonderorganisationen. Vollmitglied der UN konnte indes auch Bonn nicht allein werden. Die notwendige Zustimmung der fünf Vetomächte des Sicherheitsrats verhinderte einen Alleingang beider deutscher Staaten. Denkbar war daher nur ein gemeinsamer UN-Beitritt, der erst Anfang der siebziger Jahre vor dem Hintergrund der Entspannungstendenzen in den internationalen Beziehungen möglich wurde. Entscheidende Voraussetzung war, dass die sozialliberale Koalition in Bonn im Zuge der neuen »Ostpolitik« endgültig von der Hallstein-Doktrin abgerückt war und die beiden deutschen Staaten ihr zukünftiges Verhältnis im Grundlagenvertrag geregelt hatten. Die Aufnahme erfolgte dementsprechend sowohl im Einvernehmen zwischen Bonn und Ost-Berlin als auch unter Zustimmung der Alliierten.

Die Bedeutung des UN-Beitritts

Obwohl die beiden deutschen Staaten gleichzeitig in die UN aufgenommen wurden, hatte der Beitritt für sie unterschiedliche Bedeutung. So war die Bundes-

republik 1973 aufgrund ihrer lückenlosen Präsenz in den Sonderorganisationen, ihrer seit den fünfziger Jahren bestehenden Beobachtermissionen an den wichtigsten UN-Standorten sowie ihres politischen und ökonomischen Gewichts bereits fest im UN-System verankert. Auch wenn sich ihre Teilnahmemöglichkeiten als Vollmitglied der UN erweiterten, war die Aufnahme für die Bundesrepublik daher dennoch lediglich der letzte Schritt.²

Anders war dies für die DDR, die im Zuge der Aufnahme erstmals die große internationale Bühne außerhalb des Ostblocks betrat. Im Unterschied zu Bonn erschloss sich ihr dadurch ein komplett neues und wichtiges Feld der Außenpolitik. Zugleich hatte sie damit ihr oberstes außenpolitisches Ziel, die weltweite internationale Anerkennung, weitestgehend erreicht. Die DDR-Führung betrachtete die UN-Aufnahme daher als prestigeträchtigen Erfolg, durch den der Nachweis der Existenz zweier, voneinander unabhängiger und souveräner deutscher Staaten ein für alle Mal geführt worden sei.

Und in der Tat zeigte die Bilanz Ende 1973, dass Ost-Berlin durch die weitreichende staatliche Anerkennung, die Teilnahme an den KSZE-Verhandlungen sowie die UN-Aufnahme international eine deutliche Aufwertung erfahren hatte. Dennoch war die ostdeutsche Außenpolitik auch weiterhin eine »Außenpolitik in engen Grenzen«.³ Insgesamt blieb Ost-Berlin auch nach 1973 in weit höherem Maße von der Gesamtkonstellation im internationalen System abhängig als Bonn. Denn letztlich, das zeigte sich 1989/1990 eindrucksvoll, war für die DDR die Blockkonfrontation die maßgebliche Voraussetzung ihrer Existenz. Weder die internationale Anerkennung

* Dieser Beitrag beruht auf einem am 18. September 2013 gehaltenen Vortrag auf der Fachtagung der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen »Vom Feindstaat zum Musterknaben? Deutschland und die Vereinten Nationen – aus Anlass 40 Jahre deutsche UN-Mitgliedschaft« in Berlin.

1 Erste Bemühungen zur Aufnahme fanden statt: 1951 bei der ITU, 1952 beim Weltpostverein und 1952 bei der WMO.

2 Vgl. Wilhelm Bruns, Vom Nebeneinander zum Miteinander? Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik 15 Jahre nach dem UN-Beitritt, Vereinte Nationen (VN), 5/1988, S. 141–146, hier S. 141.

3 So der Titel des Buches von Hermann Wentker, Außenpolitik in engen Grenzen. Die DDR im internationalen System 1949–1989, München 2007.

noch das breitere außenpolitische Aktionsfeld ändern somit etwas an den Bestimmungsfaktoren, die die DDR auch nach 1973 bei ihrem internationalen Auftreten zu beachten hatte. Das Streben nach staatlicher Legitimität und Westabgrenzung sowie die Ostabhängigkeit bildeten auch weiterhin den ehernen Bezugsrahmen ostdeutschen außenpolitischen Handelns – auch im Kontext der Vereinten Nationen.⁴

Zielsetzungen und Schwerpunkte

Für die DDR waren die UN ein wichtiges Feld, um internationale Interessen zu vertreten und mit vielen Staaten in Kontakt zu treten. Einen besonderen Stellenwert maß sie den UN zudem als Bühne bei, auf der es galt, die Überlegenheit und Leistungskraft des eigenen Systems zur Schau zu stellen. Ziel war es, durch die Präsentation auf internationalem Parkett nicht nur außenpolitische, sondern vor allem auch innenpolitische Legitimität für das eigene System zu erzeugen, da der SED-Staat diesbezüglich stets an einem Defizit litt. Andererseits brachte die Mitgliedschaft der DDR aber auch die Möglichkeit, am multilateralen Wirtschafts-, Technik-, und Kulturtransfer teilzunehmen. Hier rückten vor allem die Sonderorganisationen sowie die ECE in den Mittelpunkt, die vielseitige Austauschmöglichkeiten boten.⁵

Parallel zur UN-Aufnahme trat die DDR daher bis 1974 auch zahlreichen UN-Sonderorganisationen bei.⁶ Dennoch blieb ihre Mitarbeit dort während ihrer gesamten Mitgliedschaft selektiv. Bis 1990 war sie in lediglich neun von damals 16 Sonderorganisationen vertreten. Zeitpunkt des Beitritts und Umfang der Beteiligung hingen dabei stets von ihren jeweiligen politischen und ökonomischen Maßgaben beziehungsweise Zwängen ab sowie dem Nutzen, den sich die DDR-Führung von einer Mitgliedschaft versprach.

Zu jenen Organisationen, in denen Ost-Berlin keine Mitgliedschaft anstrebte, gehörten die internationalen Finanzinstitutionen, Weltbank und IWF. Sie wurden aufgrund der dort herrschenden Machtverhältnisse zugunsten des Westens von den Staaten des Warschauer Vertrags, und somit auch der DDR, abgelehnt. Weiteren Sonderorganisationen, etwa der FAO, blieb die DDR wohl auch aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen fern oder, wie im Falle der ICAO, weil der Vier-Mächte-Status Berlins einen Beitritt aus ihrer Sicht nicht zugelassen hätte.⁷

In den UN-Organen arbeitete die DDR nach 1973 regulär mit. Im Sicherheitsrat war sie von 1980 bis 1981 nichtständiges Mitglied. DDR-Botschafter Peter Florin hatte in dieser Zeit zweimal den Vorsitz inne. In der Generalversammlung nutzte die DDR durchgängig die gebotenen Beteiligungsmöglichkeiten. Mit Florin stellte sie im Jahr 1987 den Präsidenten der 42. Generalversammlung und im Jahr 1988 der 15. Sondertagung der Generalversammlung.

Hinsichtlich der inhaltlichen Mitarbeit im UN-System setzte die DDR klare Prioritäten. Die Vereinten Nationen bildeten nach ihrem Verständnis ein zwischenstaatliches Forum auf der Grundlage des Prinzips der ›friedlichen Koexistenz‹. Daher sah sie ihre Hauptaufgabe auch in der Erhaltung des Friedens und entfaltete ihre Hauptaktivität im Bereich internationale Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle. Sämtliche anderen Politikfelder, etwa die Entwicklungspolitik, traten dahinter zurück.

Allerdings suchte die DDR den Schulterchluss mit den Entwicklungsländern, die seit den sechziger Jahren die Mehrheit der UN-Mitglieder stellten und mit denen Ost-Berlin eine generelle Interessengleichheit im Sinne ›antiimperialistischer Solidarität‹ postulierte. Dies schlug sich auch auf wirtschaftlichem Gebiet nieder: So unterstützte Ost-Berlin die Forderung aus der ›Dritten Welt‹ nach einer Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung. Bei den Themen Neokolonialismus, Apartheid und Rassismus zeigte die DDR regelmäßig ostentatives Engagement, um die westlichen Staaten zu kritisieren. Vor diesem Hintergrund stimmte die DDR 1975 auch, ebenso wie die UdSSR, mit zahlreichen Entwicklungsländern für die äußerst umstrittene UN-Resolution 3379(XXX), die Zionismus mit Rassismus und Apartheidpolitik auf eine Stufe stellte. Gleichwohl herrschte zwischen der erklärten Unterstützung der Entwicklungsländer und der realen Umsetzung konkreter Hilfe in den Vereinten Nationen eine gewisse Diskrepanz. Die Beitrags-

Das Streben nach staatlicher Legitimität und Westabgrenzung sowie die Ostabhängigkeit bildeten den Bezugsrahmen ostdeutschen außenpolitischen Handelns – auch im Kontext der Vereinten Nationen.

Bei Weltbank und IWF strebte Ost-Berlin keine Mitgliedschaft an.

⁴ Vgl. Ulrich Eisele, Von Mitte nach Manhattan. Der UN-Beitritt der DDR 1973, in: Marcus Böick u.a. (Hrsg.), Aus einem Land vor unserer Zeit, Berlin 2012, S. 79–89, hier S. 87–89. Zu den Bewegungsgesetzen der ostdeutschen Außenpolitik allgemein vgl. u.a. Benno Eide Siebs, Die Außenpolitik der DDR 1976–1989. Strategien und Grenzen, Paderborn 1999, S. 33–110; Hermann Wentker, Die Staatsraison der DDR, in: Günther Heydemann u.a. (Hrsg.), Staatsraison in Deutschland, Berlin 2003, S. 143–161.

⁵ Vgl. dazu Bernhard Neugebauer, DDR, UN-Politik, in: Helmut Volger (Hrsg.), Lexikon der Vereinten Nationen, München 2000, S. 46–52, hier S. 47. Zur Bedeutung der Sonderorganisationen vgl. Peter Dietze, Die DDR in der UNO – Internationale Wirtschaftsbeziehungen, in: Peter Dietze/Jürgen Zenker, Die DDR in den Sonderorganisationen und Organen der UNO. Eine Dokumentation, Berlin 2010, S. 10–23.

⁶ Eine Auflistung der Beitrittsdaten findet sich bei Klaus Hüfner, Zur Politik der Bundesrepublik Deutschland in den Sonderorganisationen, in: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) (Hrsg.), Kaum miteinander, selten gegeneinander, meist nebeneinander. Zur Politik beider deutschen Staaten in den Vereinten Nationen, Blaue Reihe 102, Berlin 2007, S. 45–53, hier S. 53.

⁷ Vgl. Bernhard Neugebauer, Zur Mitgliedschaft der DDR in der Organisation der Vereinten Nationen, in: Daniel Küchenmeister, Detlef Nakath, Gerd-Rüdiger Stephan, ... abgegrenzte Weltoffenheit Zur Außen- und Deutschlandpolitik der DDR, Potsdam 1999, S. 69–91, hier S. 71.

zahlungen an das UN-System beschränkten sich im Wesentlichen auf ihre Pflichtbeiträge von jeweils etwa 1,2 bis 1,3 Prozent des Gesamthaushalts. Die ostdeutsche Beteiligung an den freiwilligen multilateralen Entwicklungshilfeprogrammen war hingegen durchgängig gering.⁸

Bei Abstimmungen in der Generalversammlung manifestierte sich das Selbstverständnis der DDR als fester Bestandteil der Regionalgruppe der osteuropäischen Staaten. Die Positionen, die sie vertrat, waren innerhalb des östlichen Bündnisses eng koordiniert. Das zeigte sich auch in der extrem hohen Konformität mit der UdSSR bei den Abstimmungen. Eine von Moskau abweichende Stimmabgabe blieb die Ausnahme. Gleichzeitig lässt sich festhalten, dass die DDR in den UN zumeist mit der Mehrheit der Staaten stimmte. Die Akzentuierung, mit der dort etwa die Themen Abrüstung, Entwicklungshilfe und Menschenrechte diskutiert wurde, bedingte, dass die DDR mit ihren Positionen wesentlich mehrheitsfähiger war als das westlich-industrialisierte NATO-Mitglied Bundesrepublik.⁹

Deutsch-deutsche Beziehungen

Nach der doppelten UN-Aufnahme wurde mit Spannung beobachtet, wie sich das deutsch-deutsche Verhältnis nach Inkrafttreten des Grundlagenvertrags in der täglichen Arbeit der Weltorganisation entwickeln würde. Ost-Berlin betrachtete die ›deutsche Frage‹ mit der UN-Aufnahme als endgültig geklärt und verneinte daher deren weitere Offenheit ebenso wie die Möglichkeit einer Wiedervereinigung. Dem stand die Haltung der Bundesrepublik gegenüber, die die DDR zwar staatsrechtlich, jedoch nicht völkerrechtlich anerkannt hatte und stets die Offenheit der ›deutschen Frage‹ betonte. Dennoch wurde die Deutschlandpolitik nicht zum ständigen Streitthema in den UN-Gremien. Die DDR hatte kein Interesse, sie auf die Agenda zu bringen, und die Bundesrepublik unterließ es, da sie die Weltorganisation nicht als geeignet zur Lösung des Problems ansah. Diese Haltung hatte Bundeskanzler Willy Brandt bereits zu Beginn der Mitgliedschaft bekräftigt, als er erklärte, nicht die Absicht zu haben, »die Vereinten Nationen als Klagemauer für die deutschen Probleme zu betrachten«.¹⁰

Das Gentlemen's Agreement, die deutschen Probleme nicht in die UN zu tragen, hielt im Wesentlichen bis 1989. Lediglich in ihren Reden in der jährlichen Generaldebatte in New York brachten die beiden Außenminister ihre jeweilige Haltung regelmäßig zu Protokoll.

Vor diesem Hintergrund glich der anfängliche Umgang miteinander einem »belauernden Nebeneinander mit gelegentlichem Gegeneinander«,¹¹ in dem die DDR wenig Interesse an einer Kooperation zeigte. Dennoch wurde auf der Arbeitsebene zumeist

ein professioneller Umgang gepflegt. So hatte man etwa verabredet, sich bei der Wahl von deutschen Vertretern für UN-Organisationen und -Organe nicht gegenseitig zu behindern.

Ab Mitte der achtziger Jahre begann sich, wie allgemein, auch in den UN das Verhältnis der beiden deutschen Staaten zu entspannen. Bis dahin hatten sie sich am East River, sogar bei strittigen Themen, zumeist in Zurückhaltung geübt. So stellte der langjährige westdeutsche Experte im UN-Menschenrechtsausschuss Christian Tomuschat 2006 fest, dass es selbst auf dem Gebiet der Menschenrechtspolitik zwischen beiden deutschen Staaten nie »eine totale Gegnerschaft« gegeben habe, auch wenn in der »Rückschau die trennenden bei weitem die verbindenden Elemente«¹² überwogen hätten.

Sicherheit und Abrüstung

Den Schwerpunkt ihres UN-Engagements legte die DDR-Führung auf die Themen internationale Sicherheit und Abrüstung. Sie standen nicht zuletzt aufgrund der Lage der DDR an der Nahtstelle des Kalten Krieges im Vordergrund ihrer Bemühungen. Insbesondere die nukleare Rüstungsbegrenzung und Abrüstung galten Ost-Berlin als unabdingbare Voraussetzung für eine internationale Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Kultur. Entsprechend entfaltete die DDR bei den Abrüstungsfragen große Aktivität und nutzte sie geschickt, um die eigenen beziehungsweise sozialistischen Abrüstungsbemühungen hervorzuheben. Gleichzeitig verfolgte sie mit der Fokussierung auf insbesondere die nukleare Abrüstung das Ziel, eine Interessenallianz mit den Entwicklungsländern zu schmieden und propagandistischen Druck auf den Westen auszuüben, dessen Sicherheitskonzept im Kern auf nuklearer Abschreckung beruhte.¹³

⁸ Genauer zur finanziellen Beteiligung der DDR im UN-System vgl. Neugebauer, Zur Mitgliedschaft der DDR, a.a.O. (Anm. 7), S. 78–85.

⁹ Für die gesamte Zeit der Doppelmitgliedschaft kontinuierlich durchgeführte Analysen des deutschen Abstimmungsverhaltens in der Generalversammlung legte Wilhelm Bruns in seinen jährlichen in der Zeitschrift ›Deutschland Archiv‹ erschienenen Beiträgen vor. Vgl. auch Volker Rittberger, Die beiden deutschen Staaten in den Vereinten Nationen, in: DGVN (Hrsg.), Die beiden deutschen Staaten in den Vereinten Nationen: Rückschau und Bilanz, Reihe: Zur Diskussion gestellt, Nr. 33, Bonn 1990, S. 5–23, hier S. 16.

¹⁰ Rede Brandts: VN, 5/1973, S. 141–145, hier S. 141.

¹¹ Bruns, Vom Nebeneinander zum Miteinander?, a.a.O. (Anm. 2), S. 145.

¹² Christian Tomuschat, Die Menschenrechtspolitik der DDR und der BRD in der UNO, in: DGVN (Hrsg.), Kaum Miteinander, a.a.O. (Anm. 6), S. 31–36, hier S. 31.

¹³ Vgl. Claus Vollers, Gemeinsamkeiten und Differenzen in der VN-Politik der beiden deutschen Staaten, in: DGVN (Hrsg.), Die beiden deutschen Staaten, a.a.O. (Anm. 9), S. 21–23, hier S. 21.

Die DDR war mit ihren Positionen wesentlich mehrheitsfähiger als das westlich-industrialisierte NATO-Mitglied Bundesrepublik.

Das Gentlemen's Agreement, die deutschen Probleme nicht in die UN zu tragen, hielt im Wesentlichen bis 1989.

Die DDR beteiligte sich an Initiativen der osteuropäischen Staaten zur nuklearen Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, zum Verbot chemischer Waffen sowie zur Errichtung von kernwaffenfreien Zonen und Friedenszonen. Angemerkt werden muss allerdings, dass sich die SED-Führung bei diesen Themen auf für sie politisch sicherem Terrain bewegte. Da die DDR weder über atomare noch chemische Waffen verfügte, konnte sie deren Abrüstung oder gar Abschaffung proklamieren, ohne diese Forderungen selbst jemals umsetzen zu müssen.

Im Zuge der zunehmenden weltpolitischen Konfrontation an der Wende zu den achtziger Jahren versuchte sich die DDR als ›Friedensstaat‹ zu profilieren. Verstärkt brachte sie eigene Resolutionsentwürfe zum Thema Abrüstung in die UN-Generalversammlung ein, etwa für ein Verbot chemischer Waffen, ein Verbot von Atomwaffentests oder gegen den Rüstungswettlauf im Weltraum. Zwischen den beiden deutschen Staaten kam es in der Folge zu einer zaghaften Verständigung in sicherheitspolitischen Fragen. Etwa am Rande des Besuchs von Erich Honecker in Bonn 1987 als die beiden Außenminister Oskar Fischer und Hans-Dietrich Genscher über Möglichkeiten gemeinsamer Resolutionsinitiativen in der Generalversammlung berieten. Auch im Rahmen der regelmäßigen Treffen am Rande der Genfer Abrüstungskonferenz und bei den bilateralen Treffen im Mai 1988 zur Vorbereitung der 15. Sondertagung der UN-Generalversammlung zum Thema Abrüstung kam es zu Absprachen.¹⁴

Menschenrechtspolitik

Ein Feld, mit dem sich für Ost-Berlin einiges Spannungspotenzial verband, war die Menschenrechtspolitik. Mit ihrem UN-Beitritt erklärte die DDR, wie jeder Mitgliedstaat, die universellen Menschenrechte, wie sie in den UN-Erklärungen und -Konventionen niedergelegt waren, anzuerkennen. Vor dem Hintergrund ihrer sozialistischen Menschenrechtskonzeption betonte sie in den UN zwar stets die Einheit und wechselseitige Abhängigkeit der politischen und sozialen Menschenrechte, legte ihren Schwerpunkt aber dennoch auf die Durchsetzung der sozialen Menschenrechte.¹⁵ In den Debatten der Generalversammlung zum Apartheidregime in Südafrika und zu den Menschenrechtsverletzungen in Chile zur Zeit der Militärdiktatur verurteilte sie, wie die Mehrheit der Mitgliedstaaten, die dortigen Menschenrechtsverletzungen.

Kritik an der eigenen Menschenrechtspraxis wies die DDR hingegen stets zurück. Dennoch konnte sie nicht verhindern, dass als Folge ihrer UN-Aufnahme auch die Menschenrechtssituation im eigenen Land in den kritischen Fokus der Weltöffentlichkeit geriet. Dies zeigte sich zum einen im Zusammenhang mit dem Internationalen Pakt über bürgerliche und

politische Rechte (Zivilpakt) von 1966 und zum anderen beim sogenannten 1503-Verfahren, das auf Resolution 1503(XLVIII) des UN-Wirtschafts- und Sozialrats von 1970 beruht.

Den Zivilpakt hatte die DDR im November 1973 unterzeichnet. Er enthält nahezu alle klassischen liberalen Grundrechte, wie Meinungs- und Informationsfreiheit oder auch das in Artikel 12 garantierte Recht auf Freizügigkeit sowie auf Aus- und Einreise. Mit der Ratifizierung des Paktes hatte sich Ost-Berlin verpflichtet, in regelmäßigen Abständen schriftlich und mündlich vor dem Menschenrechtsausschuss in Genf über dessen Umsetzung zu berichten. Die erste mündliche Befragung der DDR vor dem Ausschuss fand im Jahr 1978 statt. Aufgrund interner Querelen zwischen den beteiligten DDR-Ministerien erschien der ostdeutsche Vertreter nur unzureichend vorbereitet zu dem Termin. Dort musste er sich kritischen Fragen der Ausschussmitglieder stellen, etwa nach dem Schießbefehl an der innerdeutschen Grenze, der Reise- und Meinungsfreiheit, der Zahl politischer Gefangener sowie der Möglichkeit zu friedlichen Demonstrationen. In seinen Antworten argumentierte der DDR-Vertreter vor allem mit dem Stellenwert der sozialen Rechte und verwies auf die nationale Gesetzgebung. Mehrfach war er dabei jedoch gezwungen, ausweichend zu antworten beziehungsweise die Unwahrheit zu sagen. So etwa als er erklärte, dass es in der DDR keine politischen Gefangenen gebe.¹⁶

Nicht weniger Probleme warf für die DDR das ›1503-Verfahren‹ auf. Es bot DDR-Bürgerinnen und -Bürgern die Möglichkeit, sich bei der Menschenrechtskommission in Genf direkt über Menschenrechtsverletzungen ihres Staates zu beschweren. Ziel des Verfahrens war, die entsprechenden Beschwerden zu sammeln und dahingehend zu prüfen, ob sich systematische und fortgesetzte Menschenrechtsverstöße nachweisen ließen.

Die Verletzung von Menschenrechten in der DDR, insbesondere die mangelnden Möglichkeiten zur Ausreise, wurde zwischen 1981 und 1983 mehrmals in der Menschenrechtskommission kontrovers diskutiert und die DDR während dieser Zeit unter ver-

Verstärkt brachte die DDR eigene Resolutionsentwürfe zum Thema Abrüstung in die UN-Generalversammlung ein.

Die Verletzung von Menschenrechten in der DDR, insbesondere die mangelnden Möglichkeiten zur Ausreise, wurde mehrmals in der Menschenrechtskommission kontrovers diskutiert.

¹⁴ Vgl. Neugebauer, Zur Mitgliedschaft der DDR, a.a.O. (Anm. 7), S. 77; Bruns, Vom Nebeneinander zum Miteinander?, a.a.O. (Anm. 2), S. 145–146.

¹⁵ Zum Thema DDR und Menschenrechte in den VN vgl. Knut Ipsen, Die Selbstdarstellung der DDR vor internationalen Menschenrechtsorganisationen, in: Deutscher Bundestag (Hrsg.), Materialien der Enquete-Kommission ›Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland‹, Bd. 4, Baden-Baden 1995, S. 547–584, hier S. 552–555.

¹⁶ Vgl. Anja Mihr, Amnesty International in der DDR. Der Einsatz für Menschenrechte im Visier der Stasi. Berlin 2002, S. 139–159; Ipsen, Die Selbstdarstellung der DDR, a.a.O. (Anm. 15), S. 555–578.

Die DDR reagierte generell reserviert auf den Moskauer Reformkurs.

schärfte Beobachtung gestellt.¹⁷ Zwar wurde das Beobachtungsverfahren 1983 eingestellt, dennoch war das Spannungsverhältnis zwischen den von Ost-Berlin international getroffenen Zusagen und der innenpolitischen Realität beim Menschenrechtsschutz deutlich zutage getreten.

Dies unterstreicht, dass die Zugeständnisse, welche die DDR im Bereich Menschenrechte in den UN machte, eine hohe Wirkung entfalteten. Zwar konnte sie nicht in dem Sinne zur innenpolitischen Umsetzung gezwungen werden, dass die Verpflichtungen einklagbar waren. Ihre Bedeutung lag jedoch darin, dass sie sowohl außen- als auch innenpolitisch als ständige Berufungsgrundlage im Raum standen. Die offensichtlichen Defizite in diesem Bereich kosteten Ost-Berlin erhebliches Prestige und liefen dem Ziel entgegen, durch ihre UN-Politik außen- und innenpolitische Legitimität zu erzeugen.

Neues Denken – neues Handeln?

Die UN-Politik in den achtziger Jahren

Als Folge der sich ändernden internationalen Verhältnisse ließ sich ab Mitte der achtziger Jahre eine moderate Kursänderung auf einigen Gebieten der ostdeutschen UN-Politik beobachten. Hintergrund war das von KPdSU-Chef Michail Gorbatschow in der Sowjetunion eingeleitete Reformprogramm (»Glasnost« und »Perestroika«), das zu einem »neuen Denken« in der deren Außenpolitik führte. Die daraus folgende konzeptionelle Neuorientierung der Moskauer UN-Politik sah in der Weltorganisation verstärkt ein Instrument zur internationalen Friedenssicherung.

Die DDR reagierte generell reserviert auf den Moskauer Reformkurs. Dennoch deutete sich sprachlich ab Mitte der achtziger Jahre auch in der DDR-Führung ein gewandeltes Rollenverständnis in Bezug auf die UN an. Während Ost-Berlin früher stets betont hatte, die Systemauseinandersetzung im Rahmen der »friedlichen Koexistenz« als Kernaufgabe ihres UN-Engagements zu betrachten, erklärte DDR-Diplomat Peter Dietze im Oktober 1987 zur Ausrichtung der ostdeutschen UN-Politik: »Die Vereinten Nationen als Zentrum des Dialogs zu stärken, zu einem Zentrum abgestimmter Zusammenarbeit und einem effektiven Verhandlungsforum zu machen – darin sehen wir unsere Aufgabe.«¹⁸

Parallel zu diesem generellen sprachlichen Wandel revidierte die DDR auch einige ihrer bisher in den UN vertretenen Positionen zu bestimmten Sachthemen – so etwa zu UN-Friedenseinsätzen. In den Jahren 1989 und 1990 beteiligte sich die DDR zum ersten Mal an einem Friedenseinsatz, als sie 25 Wahlbeobachter und 30 Polizisten im Rahmen der UNTAG-Mission nach Namibia entsandte, die dort den Unabhängigkeitsprozess begleiteten. Diese Beteili-

gung war nicht als einmalige Angelegenheit geplant, sondern war ein tatsächlicher Paradigmenwechsel. So gab es Pläne für eine mögliche Ausweitung der Beteiligung an Friedenseinsätzen, die auch von den UN mandatierte militärische Einsätze betrafen.¹⁹

Ein anderes Feld, auf dem sich ein Politikwandel zeigte, war das der selektiven Beteiligung Ost-Berlins in den Sonderorganisationen. Als die UdSSR im Zuge ihrer Neuorientierung in der UN-Politik begann, auch ihre bisher ablehnende Haltung gegenüber Internationalem Gerichtshof, FAO, Weltbank und IWF zu verändern, stieg der Anpassungsdruck auf die DDR. Eine tatsächliche Änderung in ihrer Politik der selektiven Mitgliedschaft trat jedoch erst spät ein. So wurde die Aufnahme in die ICAO im Mai 1990 unter der Regierung von Lothar de Maizière beschlossen. Zu einer Änderung in der Linie gegenüber Weltbank und IWF war es bereits ab Ende 1989 unter der Regierung von Hans Modrow gekommen, als die DDR nach Mitteln und Wegen suchte, ihr Überleben im Vereinigungsprozess finanziell zu sichern. Zum Beitritt zu den beiden Organisationen kam es jedoch trotz positiver Verhandlungen nicht mehr, da die ostdeutsche UN-Mitgliedschaft mit der deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 endete.

Fazit

Die Aufnahme in die Vereinten Nationen hatte für die DDR einen hohen Stellenwert, da sie den internationalen Durchbruch bedeutete. Die Ausweitung des Handlungsspielraums änderte jedoch nichts an den Bestimmungsfaktoren, die nach wie vor für ihre Außenpolitik und somit ab 1973 auch für ihre UN-Politik galten. Dennoch waren die UN für die DDR ein wichtiges Feld ihrer Außenpolitik, das sie als Bühne nutzen konnte. Dies lag nicht zuletzt an dem hohen Grad der Mehrheitsfähigkeit ihrer UN-Politik. Im Mittelpunkt ihres Engagements standen dabei die Themen Abrüstung und internationale Sicherheit.

Das Beispiel der Menschenrechtspolitik verdeutlicht, dass der UN-Beitritt für die DDR ein zweischneidiges Schwert war. Der Preis, den Ost-Berlin für die Aufnahme in die UN zahlen musste, war, dass von nun an auch ihre Innenpolitik regelmäßig im kritischen Blick der Weltöffentlichkeit stand. Dies lief dem Kernziel, Legitimität sowohl nach außen als auch nach innen zu schaffen, zuwider.

¹⁷ Vgl. dazu u.a. »Ne condamner aucun pays ni aucune violation«, *Le Courrier*, 3.3.1981, S. 1.

¹⁸ Zitiert nach Bruns, *Vom Nebeneinander zum Miteinander?*, a.a.O. (Anm. 2), S. 144.

¹⁹ Vgl. Daniel Lange, *Auf deutsch-deutscher UN-Patrouille. Die polizeiliche Beobachtereinheit der DDR in Namibia (1989/90)*, *Schkeuditz* 2011, S. 62–67. Siehe auch den Beitrag von Daniel Lange in diesem Heft, S. 269–273.

Es gab Pläne für eine mögliche Ausweitung der Beteiligung an Friedenseinsätzen, die auch von den UN mandatierte militärische Einsätze betrafen.